

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Höfinghoff (PIRATEN)

vom 16. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2013) und **Antwort**

Ich glaub, es geht schon wieder los – Berliner Polizist*innen im Sommer ohne Kennzeichnung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist die Sommerbekleidung (T-Shirt, Weste etc.) von Polizist*innen im Land Berlin so nachgerüstet worden, dass an allen Oberbekleidungsstücken Befestigungsmöglichkeiten für eine individuelle Kennzeichnung (Name/Dienstnummer) bestehen?

a) Wenn ja, welche zusätzlichen Kleidungsstücke bzw. Befestigungsmöglichkeiten haben Berliner Polizist*innen wann und wie erhalten?

b) Wenn nein, warum wurde die Sommeroberbekleidung von Berliner Polizist*innen nicht bis jetzt nachgerüstet?

Zu 1., 1. a) und 1. b): Alle Sommerbekleidungsartikel der Allgemeinen Dienstbekleidung (Hemden, Polo-Shirts etc.) verfügen über eine Befestigungsmöglichkeit für die individuelle Kennzeichnung mit Namens- oder Dienstnummernschild.

Die Artikel der Sonderbekleidung verfügen noch nicht alle über eine Befestigungsmöglichkeit für eine individuelle Kennzeichnung, da das Ausstattungsportfolio in diesem Bereich sehr umfangreich ist. Eine diesbezügliche Umarbeitung der Körperschutzausstattung der Einsatzeinheiten und der Funktionswesten ist bereits veranlasst, aber noch nicht abgeschlossen. Zukünftig zu beschaffende Bekleidungsartikel werden mit Befestigungsmöglichkeiten für eine individuelle Kennzeichnung ausgestattet sein.

2. Gab es im letzten Jahr und besonders vor Beginn der warmen Jahreszeit bestimmte Sensibilisierungsmaßnahmen für die Berliner Polizist*innen in Hinblick auf das Tragen einer individuellen Kennzeichnung?

Zu 2.: Im täglichen Dienst ist eine Sensibilisierung wegen der durchgehenden Kennzeichnung der Artikel der Allgemeinen Dienstbekleidung nicht erforderlich. Dennoch sind, insbesondere in Bezug auf das Tragen von Sonderbekleidung, Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt worden.

a) Wenn ja, wie sahen diese Maßnahmen im Einzelnen aus? (Schriftstücke bitte mit Originalwortlaut beifügen.)

Zu 2. a): Alle Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der Polizei Berlin wurden wiederholt - unabhängig von der Wetterlage - auf die geltenden Regelungen zur individuellen Kennzeichnungspflicht im Rahmen der internen Kommunikation hingewiesen. Auf die Regelungen der für alle Angehörigen der Polizei Berlin verbindlichen Geschäftsanweisung ZSE Nr. 2/2009 über das Tragen von Namensschildern wurde hingewiesen.

b) Welche Maßnahmen ergreift der Senat darüber hinaus, um das Tragen einer individuellen Kennzeichnung sicherzustellen?

Zu 2. b): Weitere Maßnahmen hält der Senat nicht für erforderlich.

Berlin, den 17. Juni 2013

In Vertretung

Bernd Krömer

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 13)